

7. Sekundärliteratur

Die Cansteinschen Bibelanstalt und ihr Stifter Carl Hildebrand Freiherr von Canstein. Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Anstalt am ...

Fries, Wilhelm

Halle (Saale), 1910

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Die Franckeschen Stiftungen stellen in der Gesamtheit ihrer einzelnen Anstalten einen vielgliedrigen Organismus dar, dessen innerer Zusammenhang in wechselseitigen Beziehungen hinüber und herüber sich vom Ursprung an durch alle Zeiten hindurch wirkungsvoll erwiesen hat. Den sechs Schulen, höheren wie niederen, nämlich dem Gymnasium, der Oberrealschule, der höheren Mädchenschule mit dem höheren Lehrerinnenseminar, der Vorschule, der Knaben-Mittelschule und der Mädchen-Mittelschule, stehen die drei Erziehungsanstalten, nämlich die Waisenanstalt für Knaben und Mädchen, das Alumnat des Pädagogiums und die Pensionsanstalt, ergänzend zur Seite. Drei Erwerbsinstitute, nämlich die Buchhandlung, die Buchdruckerei und die Apotheke mit der Medikamentenexpedition, dienen dem Ganzen als finanzielle Stütze. Daneben aber bergen die Stiftungen in ihrem Bezirk noch zwei Anstalten, die ihren Zweck in sich haben und selbständig verwaltet werden, jedoch gerade hier ihre natürliche Stätte finden und auch ihrerseits durchaus nicht ohne Einfluß sind auf die ganze Arbeit, die bei uns getan wird, so daß die Verbindung mit ihnen nicht etwa bloß eine äußerliche ist: die Ostindische Missionsanstalt und die Cansteinsche Bibelanstalt.

Jene hat zwar gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem der letzte Halle'sche Missionar 1837 in Trankebar gestorben war und die Lutherische Missions-Gesellschaft in Dresden (später in Leipzig) ihr die Aufgabe abgenommen hatte, auf unmittelbare eigene Leistungen verzichten müssen. Sie unterstützt nur noch einige auf Ostindischem

Gebiete arbeitende Gesellschaften, nämlich außer der Leipziger die Hofner'sche Mission unter den Hols und am Ganges sowie die Mission der Brüdergemeinde im Himalaja, durch feste jährliche Beiträge und unterhält eine große Missions-Bibliothek. Sie hat deshalb auch 1905 das Andenken an ihre vor zweihundert Jahren erfolgte Gründung nicht eigens begehen können. Ihr Wirken gehört der Vergangenheit an, aber vergessen ist es darum nicht, sondern wird von allen Missionskundigen noch heute hoch gewürdigt. Davon konnte sich der Verfasser sowohl sonst wie bei der Jubelfeier, die man im November jenes Jahres in Kopenhagen, der Mutterstadt der Dänisch-Holländischen Mission, unter freudiger Teilnahme der ganzen Bevölkerung beging, zu seiner großen Befriedigung persönlich überzeugen; auch in Leipzig ist natürlich das Gedächtnisjahr gefeiert worden.

Anders die Cansteinsche Bibelanstalt. Sie ist fest und sicher begründet und treibt ihr Werk, mit dem sie zunächst etwa ein Jahrhundert lang allein gestanden hat, nun gemeinsam mit den anderen deutschen Bibelgesellschaften in löblichem und friedlichem Wettstreit. Da gebührt es sich denn, bei der zweihundertsten Wiederkehr des Gründungstages dem edlen Stifter und der Anstalt selbst einen Denkstein zu setzen und eine Feier zu veranstalten, die nicht bloß auf augenblickliche allgemeine Teilnahme wird rechnen dürfen, sondern, so Gott Gnade gibt, auch nachbleibende Segenswirkungen hinterlassen mag.

Was der Freiherr Carl Hildebrand von Canstein hand in hand mit August Hermann Francke geschaffen, was die zu gleicher Arbeit berufenen Männer der Folgezeit pietätvoll und glaubenseifrig geleistet, das Verdienst, das jeder einzelne unter ihnen nach der jeweiligen Aufgabe sich um die Bibelanstalt erworben hat, das soll sich uns dabei lebendig vergegenwärtigen und sich als Muster zur Nachahmung in derselben Treue in die Seele prägen.





ir besitzen bereits mehrere eingehende Darstellungen der Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt, nämlich

A. H. Niemeyer, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. Halle 1827.

C. H. Christian Plath, Karl Hildebrand Freiherr von Canstein. Halle 1861.

O. Bertram, Geschichte der von Cansteinschen Bibelanstalt in Halle. Halle 1863.

A. Schürmann, Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle. Halle 1898.

Dazu kommt die durchaus quellenmäßige Darstellung bei G. Krämer in seinem Lebensbilde A. H. Franckes. Halle 1880/82.

Die genannten Verfasser hatten sämtlich kraft ihrer amtlichen Stellung — die einen als Direktoren der Stiftungen, die anderen als Inspektoren der Bibelanstalt und Plath als Anstaltsgeistlicher — Sachkenntnis und Urteil. Sie bieten, gerade weil sie von verschiedenen Standpunkten ausgehen und entweder mehr das theologisch-kirchliche oder das geschäftliche Interesse vertreten, unter sich verglichen und zusammengefaßt eine erschöpfende Behandlung des Stoffes, die kaum noch je in irgend einem Punkte eine nennenswerte Ergänzung erfahren kann. Es darf daher nicht unsre Absicht sein, die geschichtliche Entwicklung nochmals vom Anfang bis auf unsre Zeit gründlich zu beleuchten, obwohl jene Schriften nicht so bekannt sind, wie man es bei der Bedeutung des Gegenstandes erwarten sollte. Wir beschränken uns vielmehr darauf, in kurzer, für einen weiteren Leserkreis berechneten Übersicht die nunmehr durch zwei Jahrhunderte sich erstreckende Wirksamkeit unsrer Bibelanstalt darzulegen, wobei wir freilich auch nicht umhin können, zu einer prinzipiellen Frage, über welche Meinungsverschiedenheit besteht, unsrerseits Stellung zu nehmen.

Es handelt sich hierbei um nichts geringeres als um die gerechte Würdigung des Verdienstes, das der Freiherr von Canstein um die Gründung der Anstalt gehabt hat. Ist er nicht bloß der kräftige und opferwillige Unternehmer und Sörderer des Werkes,

sondern auch der geistige Urheber des Gedankens gewesen, die Bibel durch billige Massenherstellung in allen Schichten unsres Volkes zu verbreiten? Es tut unsres Erachtens seinem Namen keinen wesentlichen Eintrag, wenn wir das erstere auf Grund der Tatsachen gebührend hervorheben, das letztere dagegen nach objektiver Prüfung der obwaltenden Verhältnisse ablehnen.

So viel auch im Jahrhundert der Reformation für die Verbreitung der heiligen Schrift in deutschen Landen geschehen war, worüber man die wertvollen Angaben von E. Breeft in seiner Schrift „Die Bibelversorgung Deutschlands seit der Reformation“ (Gütersloh 1909) vergleichen kann, so hatte doch der verheerende dreißigjährige Krieg dem einerseits entscheidend Einhalt getan, andererseits auch das schon erworbene Gut zum großen Teil wieder vernichtet. Hier einzugreifen blieb dem Pietismus vorbehalten, der bei dem schweren äußeren Druck, der auf deutschem Lande lastete, und bei der großen kirchlichen Verwahrlosung des Volkes neben der leiblichen Hilfe besonders auch die Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens als seine Pflichtaufgabe erkannte und übte.

Es ist ihm ja von vornherein Grundsatz gewesen, das Wort Gottes reichlich unter die Leute zu bringen, wie es Spener in seinen *Pia Desideria* ausdrückt. „Je reichlicher“, so sagt er, „das Wort unter uns wohnen wird, je mehr werden wir Glaubens und dessen Früchte zuwege bringen“. Darum soll jeder Hausvater seine Bibel oder wenigstens das Neue Testament bei der Hand haben und täglich etwas in solchem lesen, oder wenn er selbst des Lesens unkundig ist, sich von anderen vorlesen lassen.

Begann Spener als treuer Seelsorger vorerst nur damit, neben den Predigtgottesdiensten die heilige Schrift auch noch in Privatversammlungen von Mitgliedern seiner Gemeinden gemeinsam zu betrachten, so schritt doch schon Francke, sobald er im Jahre 1690 als Diakonus in Erfurt in das geistliche Amt eingetreten war und die Bedürfnisse der Gemeinde aus eigenster Erfahrung kennen gelernt hatte, unverzüglich zur Bibelverbreitung fort, indem er zunächst der Billigkeit halber Neue Testamente (im ganzen tausend Exemplare zu zwei Groschen) für seine Zuhörer, vornehmlich aus Lüneburg bezog,

wo die Buchdrucker Gebrüder Stern die Herstellung mit staunenswerthem Mut mitten in den Schrecken des dreißigjährigen Krieges unternommen hatten.¹⁾

Daß er schon damals auch an weitergehende Unternehmungen dachte, geht aus einer Äußerung hervor, die J. H. Callenberg in seiner als Manuskript auf der Waisenhaus-Bibliothek befindlichen, ungedruckt gebliebenen Schrift „Neueste Kirchenhistorie seit 1689“ anführt. Kramer hat in seinen „Beiträgen zur Geschichte A. H. Sranckes“ (Halle 1861) den ersten Teil des vierten Abschnittes, worin Sranckes Erfurter Wirksamkeit behandelt wird, aus dieser Schrift entnommen. Es heißt dort Seite 92 wörtlich: „Gewißlich würden hohe Personen ein sehr nützlich Werk stiften, wenn sie etwa einem Verleger die Unkosten dazu herschießen wolten, daß die armen Leute ohne dem Verkäufer einen Profit zu geben, zu der ganzen Bibel kommen könnten; welches gewißlich wohl um 10 und 12 gr. geschehen könnte, daß demnach derjenige, welcher solche Unkosten hergeschossen, ohne allen Schaden und Verlust bliebe, und sein Geld wieder kriegte.“

Dieser Wunsch sollte für Srancke an der Stätte seiner späteren Wirksamkeit in Erfüllung gehen. Im Jahre 1692 nach Halle berufen, lag ihm ja in seiner Doppelstellung als Professor an der neugegründeten Universität und als Pastor der Gemeinde Glaucha ebensowohl die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Bibel wie die Fürsorge für ihre Verbreitung noch in höherem Grade als früher nahe. So begann er zu Anfang des Jahres 1695 die Herausgabe seiner *Observationes biblicae*, die in Monatsheften bis zum September fortgesetzt wurden und ihm bekanntlich nicht bloß heftige Angriffe von seiten der Gegner, sondern auch freundschaftliche Vorstellungen von seiten Speners zuzogen, wodurch er sich aber keineswegs beirren ließ.²⁾ Der Nebentitel der *Observationes* zeigt deutlich, wie er dabei den gelehrten Zweck mit dem praktischen verband. Er lautet nämlich also: „Anmerkungen über einige Wörter H. Schrift, darinnen die

1) Vgl. C. Eche, A. H. Srancke, Seine Wirksamkeit zu Erfurt 1690/91. Erfurt 1877.

2) Vgl. darüber die ausführlichen Mitteilungen bei Kramer a. a. O. Band I S. 145 ff.

Teutsche Uebersetzung des Sel. Lutheri gegen den Originaltext gehalten und bescheidenlich gezeigt wird, wo man dem eigentlichen Wortverstande näher kommen könne, solches auch zur Erbauung in der christlichen Lehre angewendet und im Gebet appliciret wird".

Diese Veröffentlichungen haben nun zwar zu keinem unmittelbaren Ergebnis für die Textgestaltung geführt; sie waren nur eine Probe, oder besser gesagt ein zielbewußter Anstoß, der erst weit später bei der Revision der Lutherbibel zu seinem Rechte und zu voller Wirkung kommen sollte. Die zunächst im Waisenhanse, danach von der Cansteinschen Bibelanstalt hergestellten Ausgaben bringen vielmehr den alten Luthertext. So die 1702 in Duodez erschienene Ausgabe, welche schon Sranckes Unterricht, „wie man die Heilige Schrift zu seiner Erbauung lesen soll“, enthält, ferner

1704 das Neue Testament in Kleinduodez,

1708 eine Großoktavausgabe der Bibel,

1709 das Neue Testament in böhmischer Sprache für die evangelischen Gemeinden Böhmens,

1710 mit Unterstützung der Königin Sophie Luise, der dritten Gemahlin Friedrichs I., das Neue Testament im Urtext mit neugriechischer Uebersetzung für die griechische Kirche.

Danebenher ging seit dem Jahre 1705 die Arbeit an einer wissenschaftlichen Ausgabe des Alten Testaments im Grundtext, welche der Professor J. B. Michaelis unter Beihilfe der Mitglieder des von Srancke im Jahre 1702 gegründeten Collegium orientale theologicum leitete und 1720 vollendete.

Endlich beschäftigte sich Srancke im Verfolg seiner Erfurter Bestrebungen von neuem mit dem Plane der Massenverbreitung der Heiligen Schrift. Das ersehen wir aus dem vom Jahre 1704 herührenden Großen Aufsatze, der die einzelnen Stiftungsanstalten, ihre Verbindung mit der Universität und ihre weitere Ausgestaltung und Fruchtbarmachung für allgemeine kirchliche und soziale Zwecke behandelt. Hier redet Srancke auch von der Buchhandlung und der Druckerei, die noch manches Nützliche ins Werk setzen könnten, wenn der „Mangel der aufzuwendenden Unkosten“ es nicht hinderte. Den einzelnen Wünschen und Plänen stellt er der Reihe nach die augen-

blicklich nicht zu überwindenden Hindernisse gegenüber und schließt den Abschnitt mit den Worten: „Sürnehmlich aber, wenn man das arme Volk mit Bibeln genugsam versehen könnte, dazu man schon lange eine Invention gewußt, alles gleichsam mit Bibeln um ganz wohlfeilen Preis anzufüllen, und solche Invention auch schon würde ins Werk gesetzt haben, wenn nicht dazu ein Vorschuß von etlichen 1000 Thalern erfordert würde.“

Die hier erwähnte „Invention“ ist aber eben nichts anderes als das bis dahin, in Deutschland wenigstens, nicht gekannte Verfahren, die ganze Bibel auf stehenden Satz zu bringen, wodurch die Setzerarbeit solange erspart wird, bis das Schriftmaterial sich abgenutzt hat. Hierdurch ermöglicht man nach einmaligen, allerdings erheblichen Aufwendungen nicht bloß die billige Herstellung, worauf es Srancke, da er ja das „arme Volk“ versorgen wollte, vornehmlich ankam, sondern auch einen korrekten Druck, wie das sein sachverständiger Beirat, der vortreffliche Leiter der Buchhandlung, Elers, hervorhob. Denn als ein Unternehmen der Buchhandlung war damals die Bibelausgabe gedacht, und auf dem von Elers erstatteten Gutachten beruht der Plan, der in dem Großen Aufsatze folgendermaßen auseinandergesetzt wird: „Man kann die deutsche Bibel in einem bequemen Format drucken lassen, und anstatt, da bisher nur ein Bogen gesetzt und danach, wenn derselbe abgedruckt ist, diese Lettern wieder auseinandergenommen und zum übrigen Gebrauch weiter angewendet worden, schaffet man bei dieser Edierung die Buchstaben in solcher Menge an, daß ein jeder Bogen in einem dazu angerichteten Behältnis stehen bleibt; so kann man, wenn die Lettern einmal gesetzt sind, nach und nach etliche 100000 Exemplare von denselben, ehe sie abgenutzt werden, abdrucken; und wenn in dem ersten Abdruck etwas zu korrigieren vorfällt, kann es in dem andern und nachfolgenden ohne Mühe korrigieret werden. Hierdurch wird der Setzerlohn (wenn es einmal gesetzt ist) und was jedesmal pro correctura zu geben, erspart und gebraucht keiner weiteren Unkosten, als was zu Papier und Druckerlohn erfordert wird. Man gewinnt ferner die Zeit, da man bisher fast Jahr und Tag arbeiten müssen, ehe man etwa 5000 Exemplare verfertigen können.

Man erhält eine akkurate Bibel. Die Armen, so sich bishero beschweret, sie könnten wegen des hohen Preises sich keine anschaffen, bekommen eine wohlfeile Bibel; und endlich kann man viele Städte und Länder mit solcher obbenannten Menge nach und nach anfüllen. Die hierzu benötigten Buchstaben möchten etwa sich auf 3 bis 4000 Thaler belaufen.

Daß dieses nicht inpraktikabel, ist bereits mit der englischen Bibel versucht, welche vor vielen Jahren in Holland also abgesetzt ist und noch beständig dauert.

Anfänglich kann ein Versuch mit dem Neuen Testament geschehen, welches etwa der 4. Teil der ganzen Bibel ist und also auch nur den 4. Teil der Kosten erfordert." ¹⁾

Durch die obigen Ausführungen dürfte zur Genüge festgestellt sein, daß, wie der Gedanke der Massenverbreitung der Bibel vom Pietismus überhaupt ausgegangen war, so auch der Plan der Ausführung in den Franckeschen Stiftungen nach langer und gründlicher Erwägung schließlich eine feste, geschäftsmäßige Form gewann, daß also, wenn sich die erforderliche finanzielle Unterlage fand, das Waisenhaus, das bereits, wie wir sahen, recht aner kennenswerte Anläufe dazu gemacht hatte, auch die gewiesene Stätte für das bedeutsame Unternehmen war. Francke selbst wollte aber die Stiftungen, die einer Vervollkommnung aller ihrer Glieder noch so sehr bedurften und derselben doch bei der Knappheit der vorhandenen Mittel entbehren mußten, nicht durch ein neues und kostspieliges Unternehmen finanziell gefährden. Denn so warmherzig er war, so wenig ihn rein menschliche Bedenklichkeit anfechten konnte, er pflegte doch im klaren Bewußtsein seiner großen Verantwortlichkeit alle Pläne ruhig und nüchtern zu erwägen und erst nach gründlicher Überlegung zur Tat zu schreiten.

Er konnte ja ohne Zweifel voraussehen, daß es sich bei dieser Sache nicht nur um eine erste, namhafte Aufwendung (4000 Thaler) handelte, sondern daß sofort oder doch bald auch eine Vermehrung des Personals der Buchhandlung und dazu noch Erweiterungsbauten

1) Vgl. Sries, A. S. Franckes Großer Aufsatz, Halle 1894 S. 47 und 60.

sich erforderlich machen würden. Er scheute sich indessen andererseits nicht minder davor, die Öffentlichkeit mit neuen Bitten und Ansprüchen anzugehen, und zögerte gerade auch aus diesem Grunde mit der Drucklegung des Großen Aufsatzes, der sehr deutlich auf die Wohltätigkeit begüterter oder vornehmer Kreise abzielte. Bei dieser Lage der Dinge mußte ihm ein hochstehender, unabhängiger und einflußreicher Helfer, der entschlossen war, die Sache aus eigenem Vermögen in die Hand zu nehmen, gleichsam wie von Gott gesandt erscheinen.



Nun rückt der Name Cansteins in den Vordergrund, denn er war es, der die Bibelanstalt ins Leben rief, ihr durch sein kraftvolles und opferwilliges Eintreten bleibenden Bestand und segensreiche Wirksamkeit sicherte und Sranckes Sache überhaupt ratend und tatend zu der seinigen machte.¹⁾

Karl Hildebrand Freiherr von Canstein stammt aus einem der ältesten deutschen Adelsgeschlechter. Auf dem Gute Lindenberg in der Mark wurde er am 4. August 1667 geboren, war demnach 32 Jahre jünger als Spener, 4 Jahre jünger als Srancke, jenem somit in dankbarer Verehrung, diesem mehr in inniger Freundschaft und Glaubensgemeinschaft zugetan. Sein Vater Raban von Canstein, zuerst in braunschweigischen Diensten, dann kurfürstlich brandenburgischer Geheimrat, Oberhofmarschall, Kammerpräsident und Landeshauptmann, vielfach zu diplomatischen Sendungen verwendet, vereinigte mit Gelehrsamkeit und staatsmännischer Bildung eine fromme, christliche Gesinnung, von der auch mehrere handschriftlich überlieferte Aufsätze religiösen Inhalts zeugen, und suchte diese Gesinnung ebenso auf seine Kinder

1) Vgl. darüber die aktenmäßigen Ausführungen bei Kramer a. a. O. II S. 25ff.

zu übertragen.¹⁾ Schon im Jahre 1680 wurde er seiner Familie durch den Tod entrissen, aber die Mutter und zwei Vormünder führten die geistige und sittlich-religiöse Ausbildung des Knaben im Sinne des Vaters fort.

Mit 16 Jahren bezog Karl Hildebrand zusammen mit seinem Bruder Philipp Ludwig die Universität Frankfurt a. O. und studierte dort drei Jahre lang die Rechte. Darauf folgte eine längere Bildungsreise, welche die beiden Brüder durch Holland, England, Frankreich, Italien und das südliche Deutschland führte. Veranlaßt durch den Tod seines Landesherrn, des Großen Kurfürsten, kehrte Canstein nach Berlin zurück und trat im nächsten Jahre, 1689, in den Hofdienst ein, nachdem er zum kurfürstlichen Kammerjunker ernannt worden war. Da ihm aber das prunkhafte und genussüchtige Leben am Hofe nicht zusagte, nahm er schon nach zwei Jahren seinen Abschied. Darauf widmete er sich dem Kriegsdienst und schloß sich als Volontär den brandenburgischen Truppen auf ihrem Zuge nach Skandinavien an, um gegen Frankreich zu kämpfen, erkrankte jedoch in Brüssel lebensgefährlich an der roten Ruhr. Während dieser schweren Krankheit hat er nach Aussage seines Kammerdieners gelobt, Gott sein Leben lang zu dienen, wenn er errettet werde. Er genas und erfüllte nun wahrhaftig sein Gelübde so redlich und gewissenhaft, wie nur je einer es getan.

Bald nach seiner Genesung trat er nämlich ganz in den Privatstand, lebte in Berlin und wirkte still und eifrig Gutes, wo sich ihm nur immer Gelegenheit dazu bot. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Philipp Jacob Speners, die für sein geistiges Leben von größter Bedeutung wurde, denn aus der Bekanntschaft entwickelte sich bald ein inniges persönliches Verhältnis und eine völlige Hingabe an die Bestrebungen des Pietismus. Er hat das Andenken seines väterlichen Freundes pietätvoll in einer eigenen, ausführlichen Schrift gefeiert, die aber erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde

1) Seine Kollektaneen, Urkundensammlungen und Entwürfe sind zugleich mit den Büchern seines Sohnes nach dem Tode des letzteren 1719 in die Bibliothek des Waisenhauses gekommen und werden dort unter den geschichtlichen Handschriften aufbewahrt.

unter dem Titel: „Das Muster eines rechtschaffenen Lehrers; oder: Ausführliche und erbauliche Lebensbeschreibung des um die ganze Evangelische Kirche bestverdienenden in Gott ruhenden Theologi, D. Phil. Jacob Speners, Chur-Brandenburg. Consistorial-Raths und Probstens in Berlin mit unpartheyischer Seder entworffen von dem seligen Herrn Baron Carl Hildebrand von Canstein, und wegen seines ungemeinen Nutzens in diesem bequemen Sormat auf vieler Begehren zum Druck befördert.“ (Frankfurt und Leipzig 1729.)¹⁾

Durch Spener kam Canstein naturgemäß auch bald mit August Hermann Francke in Verbindung, mit dem er fortan regen brieflichen und persönlichen Verkehr pflegte und dessen Unternehmungen er tatkräftig und unermüdlich förderte. Francke nennt ihn deshalb einmal „fautor noster et caeterorum Dei servorum longe amicissimus“. Die Zahl der Briefe Cansteins, welche die Bibliothek des Waisenhauses aufbewahrt, beläuft sich auf etwa 2000. Die erste persönliche Begegnung beider Männer fand im Januar 1698 in Halle statt, mit diesem Jahre setzte auch sogleich der Briefwechsel ein und wurde ununterbrochen bis in die letzte Lebenszeit des Freiherrn fortgeführt; die beiden letzten in der hiesigen Sammlung vorhandenen Schreiben datieren vom 29. Juli und vom 1. August 1719. Aber nicht bloß zu Francke, sondern auch zur ganzen theologischen Fakultät der Universität Halle unterhielt er nahe Beziehungen.

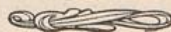
1707 heiratete Canstein das Fräulein Bertha Sophie von Krosigk; die Ehe blieb kinderlos. Er starb am 19. August 1719 im rüstigen Mannesalter, nachdem ihm seine Gemahlin im Tode vorangegangen war. Im Frühling und im Sommer 1719 hatte er

1) Vgl. dazu auch folgende Schrift: Das Muster eines rechtschaffenen Lehrers in der erbaulichen Lebens-Beschreibung des um die ganze Evangelische Kirche hochverdienten Theologi, D. Phil. Jakob Speners, Kön. Preuß. und Chur-Brand. Consistorial-Raths und Probstes zu Berlin, von dem seligen Herrn Carl Hildebrand Freiherrn von Canstein verfaßt, und dem letzteren Theile der Theologischen Bedenken vorgefetzt: und wegen seines ungemeinen Nutzens auf besondere Veranlassung mit Anmerkungen und angehängtem Lebenslauf des gedachten Herrn Barons zum Druck befördert von D. Joachim Langen, der Theol. Facultät zu Halle Sen. und des Semin. Theol. Directore. Halle, im Buchladen des Waisenhauses 1740.

noch längere Zeit in Halle geweilt, erlag dann aber derselben Krankheit, die schon in Brüssel sein Leben bedroht hatte. Sranke und Elers waren an sein Sterbelager gerufen worden. Sein Heimgang erweckte bei hoch und niedrig die tiefste Teilnahme, dem König mußte Sranke darüber persönlich Bericht erstatten. Nicht bloß in Berlin, sondern auch in Halle wurden Gedächtnispredigten gehalten, und zwar hier von Breithaupt und Sranke in der Universitätskirche; sie erschienen vereinigt als „Memoria Cansteiniana“ Halle 1722.

Auch sein Bruder Philipp Ludwig hinterließ keine Kinder, so daß das Geschlecht sich nur in der Nebenlinie fortsetzte. Wir fügen im Anhang nebst dem Wappen den Stammbaum des Geschlechtes bei, den wir der Güte des jetzigen Seniors der Familie Freiherrn Dr. Ernst Raban v. Canstein, Königl. preuß. Landesökonomierats a. D. in Berlin, verdanken.

Der Grundzug in Cansteins Charakter war eine tiefe Herzensfrömmigkeit, die er unablässig in Werken der Liebe und Barmherzigkeit betätigte. Auf literarischem Gebiet kam sein Eifer für das Reich Gottes vornehmlich zum Ausdruck in einem Werk, das ihn sieben Jahre lang beschäftigte. Es erschien 1718 unter folgendem Titel, den wir nebenstehend genau nach dem Original wiedergeben.



Canstein begegnete sich nun ganz von selbst mit Sranke in dem Gedanken der Bibelverbreitung und beschloß den Plan im eigenen Namen, wenn auch im Anschluß an die Stiftungen und mit Benutzung der dort bereits von Elers ausgearbeiteten Entwürfe, auszuführen. Vom 1. Sebruar 1710 an folgen sich im Briefwechsel mit Sranke Vorschläge und Gegenvorschläge, bis gegen Ende März, aber vom 1. März datiert, unter dem Titel „Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen

Harmonie und Auslegung
der Heiligen vier
Evangelisten.

oder
Die Schriften der Evangelisten/
in eine Zusammenfügung gebracht / und
nach ihrem Wort-Verstande von Versicul zu
Versicul erklärt /

Same daraus gezogenen

Lehren und erbaulichen Anmerkungen.

Wie solches
Theils aus einer Menge der besten und gelehrtesten Ausleger
der Heil. Schrift zusammen getragen;
Theils aus eigner Meditation geflossen.

Nebst einer ausführlichen

Allgemeinen Vorbereitung und Einleitung:

In welcher
Von unterschiedlichen Fragen und Umständen / sowohl die Evan-
gelisten überhaupt / als ieglichen ins besondere / und ihre Harmonie betreffend; wie auch
insonderheit von den Jahren Christi; von dem Zustande seiner Zeiten; von der Entwendung des
Scripters von Juda, 1 B. Mos. XLIX; und von den LXX. Jahr-
Wechen, Dan. IX. gehandelt ist.

Wozu noch kommt

eine accurate Carte von dem gelobten Lande /

und ein

Vorbericht /

Darin von dieses Werckes Zweck / Beschaffenheit und Nutzen /
eine notwendig vorpus zu lesende Anweisung geschieht,

von

Carl Mildebrand / Greyherrn von Lanstein.



H A R T

In Verlegung des Wäpfen-Hauses. Anno M DCC XVIII.

Preis in die Hände zu bringen sei" mit der Unterschrift des Freiherrn ein Auffatz erscheint, der die Öffentlichkeit von dem geplanten Unternehmen unterrichtet und zur Unterstützung desselben auffordert.¹⁾

Während ursprünglich nur an den Druck des Neuen Testaments gedacht worden war, wurde in dieser Ankündigung dazu noch eine vollständige Handbibel auf das Programm gesetzt, und Canstein verpflichtete sich ausdrücklich, das Neue Testament zu zwei Groschen, die Handbibel zu sechs Groschen zu liefern, wobei aber das Porto nicht einbegriffen und unmittelbare Bezahlung ohne buchhändlerische Vermittlung, also auch ohne buchhändlerischen Gewinn, ausbedungen war.

Der Erfolg des Aufrufes entsprach den gehegten Erwartungen nicht ganz. Namhafte Beiträge von je 1000 Talern spendeten die preussische Königin Sophie Luise und der Prinz Karl von Dänemark, daneben liefen von fremder Seite nur kleinere Gaben ein, vom Jahre 1715 ab sogar nur noch ganz wenige trotz der erneuten Mahnung, die Canstein 1714 in der „Umständlichen Nachricht von dem Neuen Testament und Bibeln, welche zu Glaucha vor Halle in Sachsen bisher ediert worden und noch fernerhin ediert werden sollen" hatte ergehen lassen. Er selbst zahlte 714 Taler im Jahre 1715, drei Jahre später 500 Taler und kurz vor seinem Tode 1000 Taler; aus seinem Nachlasse kamen noch 3312 Taler hinzu. Die aktenmäßig festgestellten Gesamtbeträge beliefen sich auf 11 285 Taler, diese Summe stellt also das bescheidene Stiftungskapital der Bibelanstalt dar; weitere Beiträge sind später weder erbeten, noch aus freien Stücken geleistet worden.

Ohne Zögern nahm man das Werk 1710 in Angriff und berief zur unmittelbaren Leitung desselben einen Schüler Sranckes, den damals 32jährigen Theologen Joh. Heinrich Grischow, der sich bereits vorher als treuer und tüchtiger Gehilfe an den Stiftungen bewährt hatte und von nun an der Bibelanstalt bis zu seinem im Jahre 1754 erfolgten Tode mit gleicher Pflichttreue und Umsicht vorstand. Er trat sein Amt am 21. Oktober an, mit

1) Abgedruckt bei Niemeyer und bei Plath a. a. O.

diesem Tage wurde demnach die Bibelanstalt tatsächlich ins Leben gerufen.

Ihm lag zunächst die Feststellung des Textes ob, sodann die Korrektur des Druckes, die Beschaffung von Schriftmaterial und Papier, ferner der Briefwechsel und die Rechnungsführung, insgesamt eine Arbeitsleistung, die seine Kraft — zumal in der Anfangszeit, wo alles erst in Gang zu bringen war — vollauf in Anspruch nahm. Bei seiner Amtsführung war er übrigens an den Rat des Leiters der Buchhandlung Elers verwiesen, der überhaupt eine Art Oberaufsicht über die Bibelanstalt führte und derselben zunächst die Räume und das Personal seines Geschäftes mit zur Verfügung stellte, wie denn auch die Buchhandlung zweckmäßig die Stätte für den Einzelverkauf und die Bezugsquelle bei Massenbestellungen bilden sollte.

Für die Herstellung des Textes wurde die vom Generalsuperintendenten der Herzogtümer Bremen und Verden D. Johannes Dieckmann herausgegebene Stadische Bibel von 1703 zugrunde gelegt¹⁾, die ihrerseits auf die Lüneburger Bibel vom Jahre 1650 zurückgeht, aber unter Vergleichung mit fünf Wittenberger Ausgaben und mit der neueren Helmstädter Bibel an mehr als zweihundert Stellen verbessert und auch in ihrer Ausstattung, z. B. durch Beigabe von Kolumnentiteln sowie durch Hervorhebung der Kernsprüche vervollkommenet.²⁾ Die Aufgabe, für den Bibeldruck besondere Schriftzüge zu zeichnen, fiel dem Theologen Gottfried Rost zu, der seit 1697 als Schreibmeister an den Stiftungen wirkte und von dem auch die sogenannte „Hallische oder Waisenhäuser Hand“ herrührt, die sich

1) Das für den Druck benutzte Exemplar wird noch heute in unsrer Bibelanstalt besonders aufbewahrt. Der Titel desselben besagt, daß die Ausgabe „mit unverdrossenem Fleiß übersehen, gegen einige alte und neue Auffertigungen, auch selbst gegen den Grundtext gehalten, von unzählich vielen durch verschiedenes Nachdrucken hin und wieder eingeschlichenen Fehlern gesäubert“ sei, worüber die Vorrede Dieckmanns ausführlich im einzelnen berichtet. Dem Text voraus geht eine an den König von Schweden Carl XI. gerichtete Widmung des Verlegers Caspar Solwein. Die von Dieckmann besorgten Ausgaben erschienen 1690, 1698 und 1703, später scheint die Stader Bibel in einen Leipziger Verlag (J. Sr. Gleditsch) übergegangen zu sein. Mir liegen außer der Ausgabe vom Jahre 1703 noch die von 1690 und eine Leipziger von 1705 vor.

2) Über einzelnes vgl. Schürmann a. a. O. S. 48.

bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts erhalten hat. Den Druck besorgte in der ersten Zeit die Orbansche Druckerei in Halle, die auch sonst von der Buchhandlung des Waisenhauses beschäftigt wurde, weil die eigenen Druckereieinrichtungen noch nicht ausreichten. Einstweilen sah man zwar vom stehenden Saße ab, um sich erst davon zu überzeugen, ob Sormat und Schrift beim Publikum Beifall finden würden, hielt aber trotzdem an dem versprochenen Preise von 2 Groschen fest.

So erschien denn im Sommer 1712 das Neue Testament in Kleinduodez ohne Psalter mit einer kurzen Vorrede Cansteins und einem Berichte Grischows (der aber nicht genannt war) darüber, „was in dieser Edition geleistet worden“, ferner mit einem Verzeichnis der textlichen Abänderungen gegenüber der Stadischen Ausgabe in einer Auflage von 5000 Exemplaren unter dem Titel: „Das Neue Testament unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi, verdeutsch von D. Martin Luthern; mit jedes Capitels kurzen Summarien, und nöthigsten Parallelen. Nebst der Vorrede Hn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. Halle, Zu finden im Waisenhause. 1712.“ Die Aufnahme war so günstig, daß noch im Laufe desselben und dann im Anfang des nächsten Jahres zwei gleich starke Auflagen gedruckt werden mußten. 1713 erschien zugleich auch die vierte Auflage als die erste vom stehenden Saße, von der fünften Auflage an konnte der Psalter ohne Preiserhöhung hinzugefügt werden; in etwas mehr als drei Jahren wurden also 38000 Neue Testamente in Deutschland und im Auslande verbreitet.

Gleichzeitig hatte man an der Herstellung einer Vollbibel gearbeitet, jedoch nicht einer Handbibel, wie zuerst beabsichtigt war, sondern einer Hausbibel in Großoktav zum Preise von 10 Groschen. Sie wurde 1713 ausgegeben unter dem Titel: „Biblia, das ist: Die ganze h. Schrift Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Mit jedes Capitels kurzen Summarien und nöthigsten Parallelen; mit Fleiß übersehen, und gegen einige, sonderlich erstere, Editiones des Sel. Mannes gehalten, auch an unterschiedlichen Orten nach denselben eingerichtet, und von vielen in den bisherigen Exemplarien hin und wieder eingeschlichenen

Sehlern gesaubert. Nebst einer Vorrede Hrn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. Halle, Zu finden im Waisenhause. Im Jahre MDCCXIII.

Cansteins Vorrede legte hier die hinsichtlich der Textbehandlung und der äußeren Ausstattung befolgten Grundsätze ausführlich dar und ließe, wenn man vergleicht, wohl Beziehungen zu Stranches *Observationes biblicae* zu, obgleich sie die Autorität der Übersetzung Luthers festhält. Grischow faßte sich in seinem Berichte darüber, „was in dieser Edition für andern geleistet werden“ recht kurz und schloß daran ein Verzeichnis der Emendationen. Die Auflagen folgten sich rasch zu je 5000 Exemplaren, und 1717 wurde diese Bibel auf stehenden Satz gebracht, der Preis zugleich auf 9 Groschen ermäßigt.

Auch die angekündigte Handbibel, die 1715 in Duodez mit Nonpareilleschrift herauskam, konnte aus finanziellen Gründen erst 1722 auf stehenden Satz gebracht und dann dem alten Versprechen gemäß für 6 Groschen abgegeben werden, während man bei den in der Zwischenzeit von 1716 bis 1721 erscheinenden Auflagen den Preis auf 7 Groschen hatte erhöhen müssen. Da diese Handbibel in den Schulen Eingang fand, wurde sie die verbreitetste Ausgabe, bis ihr die in Petit gedruckte Mitteloctavbibel den Rang ablief.

Canstein selbst erlebte vom Neuen Testament zwanzig, von den beiden Vollbibeln je acht Auflagen, und zwar das erste in einer Verbreitung von 100 000 Exemplaren, die beiden letzteren in einer Verbreitung von je 40 000 Exemplaren. Er sah somit das Unternehmen, das ihm Herzenssache gewesen war, zu seiner großen Befriedigung von reichstem Erfolg gekrönt und durfte zuversichtlich auch auf eine weitere gedeihliche Entwicklung der Bibelanstalt bauen, wußte er sie doch gerade durch ihren innigen Zusammenhang mit den Stiftungen gesichert und in den Händen seines Freundes Stranche aufs treueste verwahrt.



Wer das eigenartige Verhältniß, in welchem die Bibelanstalt zu den Stiftungen stand und noch heute steht, recht verstehen will, muß von den persönlichen Beziehungen Cansteins zu Srancke ausgehen, die sich von Jahr zu Jahr immer herzlicher gestalteten und zumal infolge seiner wiederholten Besuche in Halle stetig vertieften. Von dem Wert des von Srancke geleiteten Werkes sowie von der Tüchtigkeit und Würdigkeit seiner Mitarbeiter durch eigene Kenntnissnahme und Beobachtung immer klarer überzeugt, glaubte der Freiherr seinen besonderen Zweck, der ja doch so natürlich zu dem größeren Rahmen der Stiftungen paßte, nicht besser fördern zu können, als indem er ihn dauernd in denselben einfügte.

Eine Probe für viele bietet sein Brief vom 23. Oktober 1706, der wörtlich folgendermaßen lautet: „Ich muß bekennen, daß ich mich zu soviel inniglichem Dank gegen Gott verbunden achte vor die Gnade, welche er mir in der Zeit zu Halle wiederfahren lassen, indem meine Seele auf eine besondere Art in manchen Stücken durch den Umgang mit Ew. Hochehrwürden mehr als sonst geschehen erbauet und gestärket worden. Der Herr lasse Sie auch die Früchte hiervon in dieser Zeit genießen, mir verleihe er aber die empfangene Gnade recht anzuwenden und zu gebrauchen. Serner werde zu einem viel herzlicheren Gebet für Dieselben erwecket, wenn ich erwäge in was Umständen Sie stehen, und wie ohne ein reiches Maaß der Gnade und Weisheit von Gott das dortige Werk von Ihnen nicht könne fortgeführt, ja erhalten werden. Und nach der Überzeugung, welche ich jezo davon habe, so ist mir dieses letztere, wie es in die Interiora des Werkes einfließet, ein kräftigeres und wichtigeres argumentum internum, als die übrigen herrlichen argumenta externa von der wunderlichen Versorgung Gottes, daß der Herr dieses ganze Werk angefangen, erhalten, auch fortführen werde. Er lasse Sie auch ferner volle Genüge haben. Ich verharre Seit meines Lebens Meines herzlichsten Freundes treuer Diener v. C.“

Dem entspricht es, wenn er bei den einleitenden Verhandlungen zur Gründung der Bibelanstalt am 15. Februar 1710 an Srancke schreibt, er wolle die Sache auf sich nehmen, damit, wenn sich

darüber Klagen erheben, daß der Bibelvertrieb dem Buchhandel entzogen werde, das Odium nicht auf das Waisenhaus falle. „Indessen“, so fährt er fort, „wenn ich die Sache zustande gebracht, so will ich Ihnen das ganze Werk hingeben, damit Sie in Wahrheit bezeugen mögen, es gehöre zu ihren Anstalten, und werde es also ein Ornamentum davon.“

Sobald dann das Unternehmen sich verwirklichte, geschah ein weiterer Schritt, um die Rechtslage noch mehr zu klären und insbesondere die Selbständigkeit der Anstalt festzulegen, denn weder sollten die Stiftungen finanziell dafür Verpflichtungen übernehmen, noch andererseits für die Stiftungen daraus finanzielle Vorteile erwachsen. Am 8. März 1711 unterschrieb nämlich Francke eine von Canstein aufgesetzte Erklärung, worin er bezeugt und bekennt, daß „die wegen des beabsichtigten Bibelwerks allhier gemachte Anstalt mit dem Waisenhause auf keinerlei Weise verknüpft und deshalb selbiges niemals den allergeringsten Vortheil, wie an sich schon genugsam offenbar, daraus gehabt oder zu erwarten hätte; daher hochgedachter Freiherr von Canstein allemal befugt und berechtigt sei, das hierher verlegte Bibelwerk und was dazu auf einige Weise gerechnet werden mag, anders wohin über kurz oder lang zu transferiren, daselbst wieder einzurichten, auch nach seinem besten Wissen und Gewissen zu dirigiren, ohne daß von mir oder meinem Successoribus an dem Waisenhause in dem allen einiger Eintrag oder Hindrung könne gemacht werden.“

Canstein hingegen gab an demselben Tage die urkundliche Versicherung ab, er habe wohl bedächtig und wissentlich bekennen, auch ordnen wollen: „erstlich, daß, so lange Gott Herrn Professor Francke bei dem hiesigen Waisenhaus und dessen Anstalten wird stehen lassen, ich mich keiner Direction über dieses Bibelwerk anzumäßen gemeinet; zum Andern: Sollte Gott nach seinem heiligen Willen vor ihm mich aus dieser Welt nehmen, so übertrage ihm allein und keinem andern alles Recht und Gewalt, so mir vermöge seines wahrhaftigen Attestats und Versicherung auf einige Art zukommt und gebührt, sich dessen, gleich wie ich gethan würde haben, zu allen Zeiten nach seiner christlichen Erkenntniß zu gebrauchen und

daran durch Niemand auch unter keinerlei Prätext gehindert zu werden. Drittens, wofern, wie ich nicht hoffe, den Herrn Prof. Francke sollte überleben, so bleibet mir zwar hierin meine Freiheit, doch versichere, daß ohne höchst dringende Ursachen und Veranlassungen in meinem Gewissen, an deren Gültigkeit und Wahrheit aber zu urtheilen mir allein zusteht, in der Hoffnung zur Güte des Herrn, dieselbe werde alsdann mir die dazu nöthige Gnade ertheilen und nicht versagen, keine Aenderung in der gemachten Anstalt am Bibelwerk zu machen und anzunehmen.“

Wir lassen das denkwürdige Schreiben nebenstehend im Facsimile-Druck folgen.

Auf diesen vertragsartigen Abmachungen beruht noch heute die Stellung der Cansteinschen Bibelanstalt innerhalb der Franckeschen Stiftungen. Aus demselben Geiste wie diese geboren, sollte sie nach der Absicht beider Männer im gleichen Geiste weiter gepflegt und ausgebaut werden; in enge Verbindung mit der Buchhandlung gesetzt, aber im Kassen- und Rechnungswesen davon getrennt, konnte man ihre Verwaltung einfacher und damit billiger gestalten. Kurz, die Bibelanstalt fand in ihrer Anlehnung an die Stiftungen einen festen Halt und eine sichere Stütze, während sie ihrerseits durch ihre segensreiche Wirksamkeit nach dem Wunsche des Gründers im vollsten Sinne ein Ornamentum derselben wurde und blieb. Der jedesmalige Direktor der Stiftungen ist zugleich auch ihr Leiter, der Administrator der Buchhandlung (seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ständig) ihr Inspektor, den Bibeldruck überwacht der Administrator der Druckerei.

In seinem Testament hatte Canstein das Waisenhaus zum Universalerben eingesetzt, insbesondere aber bestimmt, daß das im Nachlasse vorhandene Bargeld seiner Bibelanstalt zufallen sollte; das waren die oben erwähnten 3312 Taler. Über die Größe der sonstigen Erbschaft, die sich nach Abzug der Legate und bei genauer Ordnung der Verhältnisse weit geringer erwies, als allgemein angenommen wurde, hat Kramer eingehend berichtet.¹⁾ Hier sei nur gesagt, daß weder

1) A. a. O. II 322ff.

[illegible]

Carl Hildebrand un erster



Frankfurt am Main
1871
[Faint handwritten text, mostly illegible]

Frankfurt am Main
1871
[Faint handwritten text, mostly illegible]

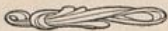
Frankfurt am Main
1871
[Faint handwritten text, mostly illegible]

Frankfurt am Main
1871
[Faint handwritten text, mostly illegible]

die damals im Publikum umlaufenden Angaben über eine sehr reiche Hinterlassenschaft noch die Berichte über eine große Verschuldung des ererbten Grundbesitzes der Wahrheit entsprachen; das Richtige liegt in der Mitte. Jedenfalls aber bleiben die Stiftungen ihrem Freund und Förderer Canstein aufs tiefste verpflichtet, und die Bibelanstalt überliefert seinen Namen fort und fort der Nachwelt zu dankbarer Verehrung mit gutem Grunde. Die Bibeln selbst zeigten freilich anfangs diese Bezeichnung nicht, sondern führten im Titel nur den Zusatz „Nebst der Vorrede Hn. Baron Carl Hildebrands v. Canstein“; im übrigen hieß es „Halle, Zu finden im Waisenhause“. Erst 1775, also 56 Jahre nach dem Tode Cansteins, ließ man seine Vorrede als veraltet fortfallen, nannte aber nun, um seinen Namen auf dem Titel zu bewahren, den Druckort also: „Halle in der Cansteinischen (später Cansteinschen) Bibelanstalt“.

Die Anstalt erlangte bald ein berechtigtes Ansehen und behauptet es bis heute, denn man hatte von Anfang an auf gute Ausstattung in Papier und Druck sowie auf eine genau dem Zeitgebrauch entsprechende Rechtschreibung und Zeichensetzung und nicht zuletzt auf sorgfältige Gestaltung des Textes gehalten. So wurde dieser Text Norm als Textus receptus und ist es bis auf die neueste Zeit geblieben, wo man, wie weiter unten zu berichten sein wird, zu einer gründlichen Revision der Lutherbibel schritt.

Die Anstalt blieb lange Zeit hindurch die einzige ihrer Art, erst im nächsten Jahrhundert sollte sich der Wunsch Cansteins im reichen Maße erfüllen, den er in der Vorrede zu der im Jahre 1717 erschienenen Bibel aussprach, daß man auch an anderen Orten seinem Beispiel folgen und ähnliche Anstalten zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschheit errichten möchte. Denn 1804 wurde in London die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft gegründet, die allmählich ihre Wirksamkeit über alle Teile der Welt erstreckt und teils schon durch ihr Beispiel an sich, teils auch durch unmittelbare Beeinflussung die Gründung der deutschen Bibelgesellschaften angeregt hat.



Berfolgen wir nun in kurzer Betrachtung die weitere Entwicklung, so tritt uns zunächst auf dem technischen Gebiet Bemerkenswertes entgegen. Schon bald machten sich, wie zu erwarten war, Erweiterungen der ganzen Anlage nötig, vor allem besondere Bauten, für welche die Stiftungen Grund und Boden frei zur Verfügung stellten. So wurde 1727 ein großes, zweistöckiges Haus zur Wohnung des Inspektors und zur Aufbewahrung der Bibeln errichtet und 1728 in Gebrauch genommen, ferner 1734 in unmittelbarer Verbindung damit nach Westen zu ein zweites Haus erbaut, das eine Druckerei beherbergen und die Formenvorräte aufnehmen sollte, die bis dahin in dem Orbanschen Geschäft gelagert hatten. Denn eine eigene Druckerei erwies sich allmählich, zumal man nach dem Tode Orbans Bedenken trug, einem anderen städtischen Geschäft den Bibeldruck anzuvertrauen, als dringendes Bedürfnis und auch sogleich nach der Errichtung für die Anstalt als sehr vorteilhaft. Es bestanden demnach seit dieser Zeit in den Stiftungen zwei privilegierte Druckereien, die man dann später zusammen in einem geeigneteren, südlich gegenüberliegenden Gebäude unterbrachte, welches ursprünglich bei seiner Errichtung 1744 zum Magazin für die Bibel- und Papiervorräte bestimmt gewesen war. Hier sind die beiden Druckereien noch heute mit einigen Neubauten aus neuester Zeit, die als Maschinensäle dienen, unter einem Dache vereinigt. Damit im Zusammenhang stand natürlich eine entsprechende Vermehrung der Pressen und des Personals.

Der Bibelanstalt gehört ferner ein kleines Haus in der Gomer-gasse, dicht in der Nähe der Glaucha'schen Pfarre gelegen, das vier armen Witwen bescheidene Wohnungen bietet. Endlich ist der Besitzstand noch dadurch vermehrt worden, daß man 1837 das ehemalige Brauhaus von den Stiftungen ankaupte und in der Hauptsache zum Papiermagazin einrichtete, während das obere Stockwerk Beamten der Bibelanstalt oder deren Witwen zur Wohnung dienen sollte.

Es dürfte allgemein interessieren, daß die Cansteinsche Bibelanstalt in jener älteren Zeit auch das unsres Wissens erste Garnison-Gesangbuch geliefert hat, und zwar nach genauester Angabe des den Stiftungen bekanntlich besonders wohlgefinnten Königs Friedrich

Wilhelm I. Unter dem 17. Oktober 1733 richtete dieser nämlich an den Sohn des Stifters Prof. Gotthilf August Srancke ein Handschreiben, in welchem er die Lieferung von vorerst 1200 Exemplaren anbefahl und sowohl die innere Einrichtung wie die äußere Ausstattung derselben bis ins einzelne (Einband und Schnitt) anordnete. Das Gesangbuch sollte die Schriften des Neuen Testaments mit Ausfluß des Psalters, dazu 100 geistliche Lieder, die der König ebenfalls selbst auswählte, ferner Morgen- und Abendgebete und ein Kirchengebet vom Seldpropst Gedicke enthalten; auch das Titelblatt war beigelegt und lautete wörtlich: „Das Neue Testament unseres Herrn Jesu Christi. (Nach der Cansteinischen Edition.) Mit einem Anhang von 100 geistlichen Liedern, auch Morgen und Abend Gebeten eines christlichen Soldaten. Zum Gebrauch der Königl. Preuß. Armée im Felde so wol als in denen Garnisonen. Gedruckt Halle im Waisenhause 1733.“ Die Sendungen gingen nach Berlin und Potsdam, nur das in Halle stehende Regiment Anhalt bekam seine Exemplare direkt. Die Auflage stieg bald auf 19750 Exemplare, im ganzen sind bis zum Jahre 1779 in 26 Auflagen 105000 Exemplare geliefert worden.¹⁾

1736 erschien die erste Soliobibel, 1741 die erste Quartbibel. Nebenher ging die Herstellung der Bibel bezw. des Neuen Testaments in böhmischer und polnischer Sprache, auch wurde bei der Herausgabe einer estnischen, in Reval erscheinenden Bibel durch Sendung von Papier und Schrift Hilfe geleistet, ferner eine estnische Grammatik und eine russische Übersetzung von Arnds „wahrem Christentum“ sowie eine Anzahl von Traktaten und Erbauungsbüchern gedruckt, wozu schon A. S. Srancke in seinem „Großen Aufsatze“ angeregt hatte.

Auf Grischow, der bis zu seinem Tode im Jahre 1754 die Geschäfte in großer Treue geführt hatte, folgten in der Inspektion zunächst Theologen, nämlich Sabricius (1754–1790), Stoppel-

1) In den Akten befinden sich nicht weniger als 17 längere oder kürzere Handschreiben des Königs, die diese Angelegenheit betreffen, wahrlich ein Beweis für das eingehende Interesse, das er der Ausführung seines Planes widmete. Näheres bei Schürmann a. a. O. S. 63ff.

berg (1790—1797), Pastor Nebe (1797—1812), dann Verwaltungsbeamte der Stiftungen Borgold (1812—1830), Senffert (1830 bis 1852), bis die Administratoren der Buchhandlung regelmäßig damit betraut wurden, und zwar Linnekogel (1852—1858), Bertram (1858—1876), Schürmann (1877—1901), Manz seit 1901.

Die kriegerischen Drangsale des 18. Jahrhunderts und die dadurch hervorgerufene allgemeine Teuerung haben die Entwicklung nur zeitweise gehemmt, man konnte sogar trotz der allgemeinen Notlage an weitere Neuerungen denken und 1785 eine Ausgabe in handlichem Format und in gut lesbarer Schrift, die sogenannte Mittel-Oktavbibel, herstellen, welche große Beliebtheit erlangte und später auch von allen anderen Bibeldruckereien aufgenommen wurde. Selbst der unglückliche Krieg von 1806/7 und die nachfolgende westfälische Herrschaft, durch welche mit den Franckeschen Stiftungen zugleich die Cansteinsche Bibelanstalt ernstlich gefährdet war, führten keinen dauernden Rückgang herbei, es trat vielmehr bald ein neuer Aufschwung ein, hervorgerufen durch das Wiedererwachen christlicher Gefinnung und hiermit im Zusammenhang durch das Entstehen der deutschen Bibelgesellschaften, unter denen die 1814 in Berlin gegründete preussische Hauptbibelgesellschaft stets eine besonders nahe Verbindung mit der Cansteinschen Bibelanstalt gehabt hat. Das gesteigerte Verlangen nach Bibeln und heiligen Schriften brachte dauernd so umfangreiche Bestellungen an unsere Druckerei, daß ihre Betriebsfähigkeit erheblich vermehrt werden mußte.

Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß hierbei die Britische Bibelgesellschaft, der wir ja überhaupt für die Bibelverbreitung in Deutschland so viel verdanken — man braucht nur an die persönlichen Bemühungen der Pastoren Dr. Steinkopf und Dr. Pinkerton zu erinnern — durch Lieferung zweier eiserner englischer Pressen neuer Konstruktion hierbei tätig mitgeholfen hat. Vermittelt war das durch den Kanzler August Hermann Niemeyer, der damals, durch die herrschende Finanznot veranlaßt, weitere Kreise in England für die Stiftungen zu interessieren mußte, was ihm um so besser gelang, als er über persönliche Beziehungen dorthin verfügte. Er war 1819 selbst nach London gereist und hatte

in einer Sitzung der Britischen Bibelgesellschaft über die Notlage, welche bei den gesteigerten Preisen für Papier und Druckmaterialien die billige Herstellung der Bibeln unmöglich zu machen drohte, berichtet.¹⁾

1839 schritt man zur Errichtung einer eigenen Stereotypie, die 1852 durch den geschickten und eifrigen Saktor Bobardt verbessert und auch weiterhin noch vervollkommenet wurde. Der 1859 begonnene Dampfbetrieb ist 1902 zunächst an einer Anzahl Schnellpressen durch elektrischen Betrieb ersetzt und dieser bald danach allgemein durchgeführt worden. Hat man so in technischer Beziehung auf alle Verbesserungen der Neuzeit bedacht genommen, so legt man nach wie vor auf Korrektheit des Druckes und Güte der Ausstattung einen besonderen Wert.

Nicht minder hat sich die Cansteinsche Bibelanstalt um die Gestaltung des Textes verdient gemacht. Zunächst unternahm der damalige Direktor der Stiftungen Hermann Agathon Niemeyer, der Sohn des Kanzlers, ohne die bedeutenden Kosten zu scheuen, in Verbindung mit dem Universitäts-Bibliothekar H. E. Bindseil die Herstellung einer kritischen Bibel mit Zugrundelegung der Lutherausgabe letzter Hand vom Jahre 1545. Die Herausgeber teilten sich in die Arbeit dergestalt, daß Bindseil die kanonischen Bücher des Alten Testaments, Niemeyer die Apokryphen und die Bücher des Neuen Testaments behandeln sollte. Dieser erlebte aber den Abschluß des Werkes nicht, Bindseil trat für ihn ein und führte es zu Ende. Es erschien 1855 in 7 Bänden unter dem Titel: „Dr. M. Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe kritisch bearbeitet“ als Ergebnis eines 16 Jahre hindurch angestrebten Fleißes.

Wenn diese kritische Bearbeitung auch ihren Zweck eine Normalausgabe zu werden nicht erreicht und die erwünschte Teilnahme und Unterstützung nicht gefunden hat, so ist durch sie doch in bahnbrechender Weise die große Revisionsarbeit vorbereitet worden, die nun sogleich einsetzte. Denn in demselben Jahre drängten sich

1) Vgl. Sries, Die Strandeschen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert. S. 79f.

geradezu die hierauf gerichteten Anregungen. Wir nennen außer Bindseils Vorwort den Aufsatz von C. Mönckeberg „Luthers Bibel-Übersetzung und die Eisenacher Konferenz“¹⁾ und seine Schrift „Beiträge zur würdigen Herstellung des Textes der lutherischen Bibel-Übersetzung“. Am 21. September 1857 fand auf Veranlassung des evangelischen Kirchentags in Stuttgart eine Konferenz von Vertretern deutscher Bibelgesellschaften statt, in welcher das Revisionswerk, und zwar ein gründliches und abschließendes Revisionswerk, endgültig beschlossen wurde.²⁾

Auf den Antrag des Referenten Mönckeberg erging dann an die Cansteinsche Bibelanstalt die Aufforderung, sie solle das Werk der Revision in die Hand nehmen, und zwar mit folgender bemerkenswerter Begründung: „Die v. Cansteinsche Bibelanstalt hat seit bald 150 Jahren so treu für Verbreitung von Gottes Wort gesorgt, daß sie einen Anspruch auf unsere Pietät hat; von der Cansteinschen Bibelanstalt ist schon die 514te Auflage erschienen, auch jetzt noch verbreitet schwerlich eine andere Bibelanstalt so viele Exemplare als sie: auch Gesellschaften, die nicht zu Preußen gehören, haben die Haller Bibel gewählt, die Britische Bibelgesellschaft hat diese Bibel zur Norm gemacht. Überdies ist die Haller Universität die Erbin der Wittenberger, und die Wittenberger theologische Fakultät hat lange Zeit das Vorrecht gehabt, die Aufsicht über die Bibelausgaben zu führen.

Bei der Cansteinschen Bibelanstalt findet sich keine Vorliebe für einen bestimmten Text; die letzte Revision hat gegen Ende der 30er Jahre stattgefunden; Herr Dr. Bindseil, der sich später durch Herausgabe der kritischen Bearbeitung der Originalausgabe von 1545 um die Luthersche Bibelübersetzung so verdient gemacht hat, hat sie besorgt. Und da die Cansteinsche Bibelanstalt von Anfang an eine gesunde Kritik angewandt hat, so wird sie auch den Wünschen der Bibelgesellschaften gewiß gerne entgegenkommen und die Revision

1) Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. Band 6 Nr. 9 und 10.

2) Vgl. das Zirkular von Lechler vom 2. Oktober 1857, abgedruckt bei Bertram a. a. O. S. 73 ff.

des Bibeltextes mit der größten Genauigkeit und Umsicht durchführen.“

Diesem ehrenvollen Auftrage, der durch die Beschlüsse der Kirchentage von Hamburg (1858) und von Stuttgart (1869), ferner der Eisenacher Konferenz aus den Jahren 1863 und 1868 für das Neue Testament und 1870 und 1880 für das Alte Testament, endlich der Konferenzen deutscher Bibelgesellschaften der Jahre 1879 und 1880 wiederholt bestätigt wurde, konnte sich die Cansteinsche Bibelanstalt nicht entziehen. Sie sah es vielmehr als eine Ehrenpflicht an, sich durch die mancherlei schweren Bedenken, welche die erforderlichen finanziellen Opfer ihr nahe legten, nicht beirren zu lassen, denn sie hatte von ihrer Gründung an ihren Beruf immer eigentlich darin erkannt, die Lutherbibel „nicht allein zu möglichst mäßigen Preisen zu verbreiten, sondern dieselbe auch durch wiederholte Revision in möglichst vollkommener Gestalt wiederzugeben und im lebendigen Zusammenhange mit der Sortentwicklung des allgemein sprachlichen Bewußtseins zu erhalten.“¹⁾

Gustav Kramer, der seit 1853 die Stiftungen und damit auch die Cansteinsche Bibelanstalt leitete, hatte nun das Unternehmen zu fördern, das übrigens zunächst nur das Neue Testament ins Auge faßte, und blieb daran lange Zeit hindurch innerlich und äußerlich stark beteiligt. Er gewann für die theologisch-kritische Revision den Pastor D. Mönckeberg, für die sprachliche zwei Germanisten, den Dr. Frommann und den Erlanger Professor Rudolf v. Raumer, legte die mit diesen vereinbarten Grundsätze 1858 beim evangelischen Kirchentage in Hamburg einer Konferenz von Vertretern deutscher Bibelgesellschaften zur Prüfung vor und veröffentlichte dann in zwei Heften „Vorschläge zur Revision von D. M. Luthers Bibelübersetzung. Corrigenda des Cansteinschen Textes.“²⁾

Im Jahre 1862 konnte er nach mühsamen Verhandlungen dem 12. evangelischen Kirchentage einen Konferenzbericht über die Ge-

1) Vgl. das Zirkular von Kramer vom 20. Oktober 1858, abgedruckt bei Bertram a. a. O. S. 80.

2) I. Heft: Theologisch-kritischer Teil von C. Mönckeberg. Halle 1861.

II. Heft: Sprachlicher Teil von Dr. C. Frommann. Halle 1862.

staltung des Neuen Testaments übergeben, aber erst 1867 einen Probedruck erscheinen lassen, an dessen Stelle später nach nochmaliger Lesung, wobei die inzwischen von Kirchenbehörden, Bibelgesellschaften und Gelehrten eingegangenen Gutachten verwertet wurden, die von der Eisenacher Kirchenkonferenz gebilligte revidierte Ausgabe im Jahre 1870 trat. Auf Wunsch der Bibelgesellschaften und auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin war nämlich seit 1863 die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz, welche sich aus Vertretern der verschiedenen deutschen Kirchenregierungen zusammensetzt und alle zwei Jahre in Eisenach tagt, an die Spitze des Revisionswerks getreten.

Inzwischen hatte man bereits die Ausdehnung der Revision auf das Alte Testament beschlossen. Hierzu gab wiederum eine in Stuttgart zugleich mit dem Kirchentage im Jahre 1869 abgehaltene Konferenz von Vertretern der Bibelgesellschaften den Anstoß, und die Eisenacher Kirchenkonferenz des folgenden Jahres billigte nicht nur den Beschluß an sich, sondern auch die vorgeschlagene Art des Verfahrens. Demgemäß wurden ebenso, wie es bei der Revision des Neuen Testaments geschehen war, eine theologische und eine sprachliche Kommission gebildet, die ihre Arbeit im April 1871 begannen und in der Regel jährlich zweimal in Halle zusammentraten. Als Direktor der Stiftungen wirkte dabei zuerst noch Kramer mit, nach seinem Abgang Otto Srich, der sich der Sache ebenfalls mit heiligem Ernst und Eifer widmete.

Das Werk war diesmal schon wegen der größeren Zahl der daran Beteiligten, noch mehr aber wegen der bei den Verhandlungen hervortretenden Meinungsverschiedenheiten äußerst schwierig, aber Srich förderte es seinerseits nach Kräften durch unermüdliche Hingabe und gewandte Vermittlung. Bei der Langwierigkeit der Arbeit, die sich bis zum Jahre 1890 hinzog, schieden aus der Reihe der berufenen hervorragenden Theologen teils durch den Tod, teils durch Krankheit mehrere aus, z. B. Tholuck, Schlottmann, Riehm, Dillmann, Delitzsch, und mußten durch andere Gelehrte ersetzt werden, doch kam die Arbeit 1881 zu einem vorläufigen Abschluß, so daß das Ergebnis 1883 weiteren Kreisen zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt werden konnte.

Dies geschah in der sogenannten Prohebibel, deren Herausgabe dem Pastor D. Schröder und dem Germanisten Dr. Frommann anvertraut wurde. Sie erschien, um die Cansteinsche Bibelanstalt nicht finanziell zu beschweren, im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses und hat auch nach der endgültigen Feststellung des Textes einen bleibenden Wert behalten, denn niemals wieder kann eine Bibelausgabe einen so unmittelbaren Einblick in die sechzehnjährige Arbeit der Revisionskommission gewähren, insofern hier die langwierige und eindringende Tätigkeit derselben gleichsam graphisch zur Anschauung gebracht wird. Dazu kommt noch, daß in dem beigegebenen Vorbericht die sonst sehr zerstreuten Veröffentlichungen über die Geschichte und die Art des ganzen Revisionswerkes zum ersten Male vollständig zusammengefaßt sind. Diese Probeausgabe fand denn auch eine über Erwarten große Verbreitung, wodurch sich das starke Interesse bekundete, das man allgemein an dem Unternehmen hatte.

Nachdem der Kritik zwei Jahre Zeit gelassen worden waren, sich zu äußern, folgte nun die Superrevision der Prohebibel, und zwar zunächst für das Alte Testament, wobei sich dann aber in Rücksicht teils auf die alttestamentlichen Citate, teils auf die vielen Gutachten, die das Neue Testament mit betrafen, teils auf die Einheitlichkeit der Gesamtarbeit auch für das Neue Testament gleichfalls eine nochmalige Superrevision als notwendig herausstellte. Zu diesem Zweck berief auf Antrag der alttestamentlichen Kommission der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin eine besondere neutestamentliche Kommission, bestehend aus den noch lebenden früheren Mitgliedern D. D. Bepfschlag, Brückner, Köstlin, Schröder, ferner aus D. Braun (Berlin) und Oberkonsistorialrat D. Düsterdieck (Hannover), welcher letztere Mitleiter der alttestamentlichen Revisionsarbeit gewesen war. Das theologische Gesamtergebnis wurde darauf in einem lithographierten Hefte allen Mitgliedern der Kommission und den Bibelgesellschaften mitgeteilt.

Zur sprachlichen Superrevision traten nach dem Tode des Dr. Frommann auf Antrag der Cansteinschen Bibelanstalt unter Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats sowie des preussischen

Kultusministeriums zusammen: Dr. Rieger, Prof. Dr. Burdach, ferner die Schulräte Bethe und Risch, dazu D. Schröder und Srick. Ihnen lagen auch diejenigen Gutachten zur Verwertung vor, welche das preußische Kultusministerium von Vertretern der Universitäten und Seminare sowie der höheren und niederen Schulen eingefordert hatte.

Endlich fand im Januar 1890 die allgemeine Schlußkonferenz in Halle statt. Erst danach konnte die Cansteinsche Bibelanstalt mit der Drucklegung beginnen, die jedoch infolge der sehr umständlichen und zeitraubenden Korrekturarbeit nur langsam vorwärts schritt. Ihr war nämlich von jener Konferenz der Vortritt und ein Vorzugsrecht eingeräumt worden, indem man festsetzte:

1. die erste Drucklegung der neuen durchgesehenen Bibel wird der von Cansteinschen Bibelanstalt übertragen.
2. Die übrigen, selbständige Bibeldrucke veranstaltenden Bibelgesellschaften verpflichteten sich
 - a) der von Cansteinschen Bibelgesellschaft das Vorrecht dieser ersten Bibelausgabe und ihrer Verbreitung zu überlassen als Entschädigung für die von derselben gebrachten großen Opfer;
 - b) den Text der revidierten Cansteinschen Bibel fortan als Text für diejenigen Bibelausgaben anzunehmen, welche einen revidierten Text zu bringen beabsichtigen.

Srick hat das Vorwort zu dieser „durchgesehenen Bibel“ noch verfaßt, aber es war ihm nicht vergönnt, das Werk, an dem er so freudig mitgeschafft hatte, vollendet zu sehen; es erschien erst einige Wochen nach seinem am 19. Januar 1892 erfolgten Tode. Gewiß wohlverdient war die Ehrung seitens der theologischen Fakultät der Universität Halle, die ihn im Februar 1890 zu ihrem Doctor ernannte. Das Diplom rühmt ihn mit Recht als den, 'qui grave et longum opus quo biblia Lutheri ad pristinum sermonis candorem restaurantur atque secundum textus veritatem emendentur indefesso labore per decennium adiuvit nunc pro viribus ad felicem eventum perducendum curat'.

In jenem Vorwort legte Strick in Kürze noch einmal die für die ganze Revision maßgebend gewesenen Gesichtspunkte dar, die im wesentlichen auf eine Vermittlung der dabei auftauchenden Gegensätze hinaus liefen. Er bezeichnete die neue Bibelausgabe als ein „Werk der Mitte“ zwischen der Sorderung, man solle sich jeder Änderung des Luthertextes enthalten, und der anderen, man solle eine gründliche Umgestaltung desselben unternehmen. Die Lutherbibel sei, so führte er aus, ein theologisches, aber zugleich auch ein sprachschöpferisches Werk gewesen, man habe daher das alte Sprachgut zu hüten und doch auch seiner Sortbildung zu neuem Sprachgut Rechnung zu tragen. Auf die Schule sei möglichst Rücksicht zu nehmen, aber ebenso auf die sich lebendig entwickelnde Volkssprache. „Zwischen diesen Gegensätzen“, so schließt er, „nach festen sachlichen Gesichtspunkten das Richtige zu treffen, daß das alte Lutherwort mit dem darüber stehendem Gotteswort, die ehrwürdige Kraft der alten Luthersprache mit der Sprache der Gegenwart immer mehr in Einklang gesetzt würde und zwar so, daß die alte Lutherbibel uns als Schul-, Gemeinde-, Volks- und Kirchenbibel, als ein einheitliches Gut unsrer evangelischen Kirche erhalten werde — ist das ernste Bemühen aller Teilnehmer an der Arbeit von mehr als einem Vierteljahrhundert gewesen. Wolle Gott der Herr, der sich durch alle Abschnitte und Schwierigkeiten der Arbeit hindurch deutlich zu dem Werk bekannt hat, in Gnaden Seinen Segen auf dasselbe legen, daß es fähig sei, ein Gemeingut der evangelischen Kirche zu werden.“

Der hier ausgesprochene Wunsch hat sich in der Hauptsache erfüllt. Der neue Text bürgerte sich allmählich in unsrer Kirche ein, so daß die Eisenacher Kirchenkonferenz schon im Jahre 1894 mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen konnte, daß die Verbreitung der durchgesehenen Ausgabe durch die Bibelgesellschaften fortschreite und daß der Kreis sich erweitere, in welchem die Aneignung derselben auch in dem Gebrauch von Kirche und Schule sich vollziehe oder anbahne. Diese Konferenz gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß durch freie und allmähliche Annahme des neuen Textes seitens der gesamten deutschen evangelischen Christenheit das Ziel des

Werkes, die vorhandenen Verschiedenheiten der deutschen Bibel zu beseitigen und einer Zersplitterung vorzubeugen, sich erreichen lassen werde. Sie empfahl schließlich den Kirchenregierungen, bei ihren Maßnahmen dieses Ziel im Auge zu behalten, andererseits sprach sie den Bibelgesellschaften gegenüber die Erwartung aus, daß diese sich beim Druck des neuen Textes aller weiteren Änderungen enthalten würden.

Indessen blieb das Revisionswerk andererseits auch nicht ohne Widerspruch. War man zwar von der durch die theologische Arbeit herbeigeführten inhaltlichen Verbesserung befriedigt, so nahm man doch vielfach Anstoß an der Wiederherstellung alter Sprachformen, die, wie sich nicht bestreiten läßt, dem Sprachbewußtsein der Gegenwart zuwiderlaufen und deshalb das Verständnis des Inhalts erschweren. In demselben Maße, wie dieses Empfinden sich steigerte, mußten unausbleiblich Versuche auf den Plan treten, die Bibelübersetzung in ein modernes Gewand zu kleiden, und so erschien die Geltung einer einheitlichen Lutherbibel aufs neue gefährdet, falls es nicht gelang, berechnete Sorderungen durch eine maßvolle Überarbeitung zu befriedigen. Daher kam es, daß im Jahre 1905 die Sächsische Hauptbibelgesellschaft in Dresden durch ihren Sekretär Pastor Lic. Wuttig nach Halle das Ersuchen richtete, die Cansteinsche Bibelanstalt möge auf Grund ihrer früheren Sührerschaft die einleitenden Schritte zu einem solchen Vorgehen unternehmen.

Auf die von hier aus ergangene Einladung kamen dann im April 1906 die Vertreter von mehreren deutschen Bibelgesellschaften in Halle zusammen und beschloßen unter Billigung der wesentlichsten Punkte des sächsischen Antrages, die Verfolgung der angeregten Fragen dem Deutschen Evangelischen Kirchenauschuß als der gegenwärtig gewiesenen kirchlichen Zentralstelle anheimzugeben. Vertreten waren: 1. Die v. Cansteinsche Bibelanstalt durch ihren Direktor D. Dr. Sries und Administrator Manz. 2. Die Preussische Haupt-Bibelgesellschaft durch Konsistorialrat Jacobi, Pastor Lic. Breeß und Geschäftsführer Hempel. 3. Die Württembergische Privil. Bibelanstalt durch den stellvertr. Vorstand Kaufmann

O. Manner sen. und den Sekretär Löchner. 4. Die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft zu Dresden durch den Sekretär Pastor Lic. Wuttig. 5. Die Bergische Bibelgesellschaft zu Elberfeld durch Kommerzienrat Heinr. Schniwind und die Pastoren Neuenhaus und Hafner. 6. Der Central-Bibelverein Bayerns zu Nürnberg durch Kaufmann Loschge. 7. Die Hannöversche Bibelgesellschaft durch Oberkonsistorialrat D. Meyer, Hannover. 8. Die Mecklenburg-Schweriner Bibelgesellschaft durch Pastor Stahlberg. 9. Die Bibelgesellschaften von Lauenburg und Ralzburg sowie von Neu-Strelitz durch Propst Ohl. 10. Die Tochtergesellschaften der Preuß. Haupt-Bibelgesellschaft: a) Königsberg, Preuß. Bibelgesellschaft durch Pastor Borrmann, b) Magdeburg durch Pastor Thiele, c) Langensalza durch Superintendent Müller.

Der Direktor der Stiftungen Wilhelm Sries erhielt von dieser Konferenz den Auftrag, einen entsprechenden Antrag nebst einem Begleitbericht und das ganze Protokoll der Sitzung dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß zu übermitteln. Eine aus Vertretern der Cansteinschen Bibelanstalt, der Preussischen Hauptbibelgesellschaft und der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft gebildete Kommission tagte dann später das eine Mal in Dresden, das andere Mal in Halle, um genauere Vorschläge durchzuberaten, und gestaltete auf Grund derselben probeweise den Text des Evangeliums Johannis als Unterlage für weitere Erwägung und Beschlussfassung.

Der Kirchenausschuß stellte sich seinerseits von vornherein freundlich zu dem Antrage: ohne jede sachliche Änderung des Bibeltextes die archaischen Formen der durchgesehenen Bibel in grammatischer und lexikalischer Hinsicht maßvoll und ohne starre Konsequenz zu beseitigen: und bestellte für diese Arbeit eine besondere Kommission, bestehend aus den Herren D. Dr. Kleinert (Berlin), Oberkonsistorialrat D. Kühn (Dresden), Prof. Dr. Nestle (Maulbronn) und Prof. Dr. Bremer (Halle); den Vorsitz übernahm der Dresdener Oberhofprediger D. Dr. Ackermann. Diese Kommission hat mehrere Male getagt, u. a. am 14./15. Februar 1910 in Halle, und die Sache ist bereits trotz der sehr erheblichen Schwierigkeiten so weit gefördert, daß an den Abschluß noch im

laufenden Jahre gedacht werden kann. Möge auch dieses Werk seinen Zweck ganz und voll erfüllen und unsrer Kirche zum Segen gedeihen!



Bum Schluß mögen noch einige Einzelheiten nachgetragen werden. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist der Cansteinsche Bibelanstalt ein sehr stattlicher Ausstellungsraum im Vordergebäude der Stiftungen überlassen, in welchem nicht nur ihre eigenen Ausgaben der heiligen Schriften ausliegen, sondern auch alle Bibeln gesammelt sind, die sich in unserem Besitz befinden, bis dahin aber an verschiedenen Stellen, vornehmlich in der Bibliothek verwahrt wurden. Es sind teils wichtige deutsche Drucke aus älterer Zeit, teils Ausgaben in germanischen, romanischen, slavischen und vielen außer-europäischen Sprachen, die als Geschenke von verschiedenen Seiten, z. B. auch aus der Mission an uns gekommen sind. Ihre Majestät die Kaiserin hatte die Gnade, als sie im Jahre 1903 die Stiftungen besuchte, auch diese Bibelausstellung mit großem Interesse eingehend zu besichtigen.

Als die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft am 1. März 1904 den hundertsten Jahrestag ihrer Gründung beging, richtete die Cansteinsche Bibelanstalt an dieselbe eine Adresse, in der sie ihrer aufrichtigen und dankbaren Bewunderung für die weltumfassende Wirksamkeit und den unermesslichen Segen Ausdruck gab, den jene seit ihrem Bestehen entfaltet und verbreitet hat. Ist doch von ihr durch eine beispiellose, opferwillige Anstrengung die Bibel in 370 Sprachen bereits drei Vierteln aller Erdenbewohner zugänglich gemacht.

Was unsere eigene Hervorbringung anlangt, so haben wir in den 200 Jahren unseres Bestehens 7 500 000 Bibeln und Neue Testamente verbreitet, müssen aber freilich mit großem Bedauern

feststellen, daß unser Absatz in den letzten Jahren erheblich zurück-
gegangen ist. Er betrug

		im Jahre 1907	im Jahre 1908	im Jahre 1909
an Bibeln	mit durchgesehenem Text	18 266	19 626	15 982
" "	" altem "	14 460	13 043	14 188
" Testamenten	" durchgesehenem "	2 445	5 966	5 741
" "	" altem "	426	211	739

Der alte Cansteinsche Text, der, wie sich aus obiger Tabelle ergibt, immer noch sehr beliebt ist, geht hauptsächlich nach Hannover, nach Hessen-Kassel, nach Rußland und nach Amerika. Die Verbreitung der Heiligen Schriften erfolgt zum Teil noch unter dem Herstellungspreise, eine große Anzahl wird auch an Unbemittelte unentgeltlich verteilt. Somit erfüllt die Cansteinsche Bibelanstalt nach wie vor den frommen Wunsch ihres edlen Stifters und den ihr von ihm gesetzten ursprünglichen Zweck, die Bibeln ohne eigenen Nutzen zu möglichst billigen Preisen unter das ganze Volk, sonderlich auch unter die Armen zu bringen. Dabei wird die Anstalt nicht durch jährliche Kollekten oder sonstige Zuwendungen, wie es für andere Bibelgesellschaften geschieht, unterstützt, sondern ist allein auf ihre eigene Kraft angewiesen. Nur aus Anlaß des jekigen Jubiläums sind ihr von nah und fern, von Fürstlichkeiten und Behörden und Schulen sowie von vielen einzelnen Freunden und Gönnern in gerechter Würdigung ihres segensvollen Wirkens Ehrengaben in reicher Fülle zugeflossen, die selbstverständlich wieder dem Zweck der Bibelverbreitung dienstbar gemacht werden sollen. Ein Verzeichnis dieser Gaben bringt der Anhang.

Das Jubiläum, das wir jetzt begehen, erweckt uns zu demütigem Dank gegen Gott den Herrn, der die Anstalt sichtbar gesegnet und auch in schwierigen Zeitläuften gnädig behütet hat; es wird uns mit seinen erhebenden Rückerinnerungen einen neuen, kräftigen Antrieb dazu geben, unsere Arbeit im Vertrauen auf Seinen Beistand und zu Seiner Ehre treu und unentwegt weiter zu treiben. Es ist eine köstliche und heilige Aufgabe dazu mitzuwirken, daß das Wort Gottes ungehemmt als ein Segensstrom seinen Lauf nehmen kann hinein in alle Kreise unsres deutschen Volkes, damit dieses es immer

besser lerne, sich demütig und willig zu beugen unter Sein Gebot und zuversichtlich zu vertrauen auf Seine Verheißungen. Unsere Stiftungen aber sonderlich sollen und wollen es halten mit dem Bekenntnis Singendorfs, der, unter den Augen A. H. Franckes vom Knaben zum Jüngling herangereift, ihnen geistig verbunden ist. Er singt:

Herr, Dein Wort, die edle Gabe,
Diesen Schatz erhalte mir;
Denn ich zieh es aller Habe
Und dem größten Reichtum für.
Wenn Dein Wort nicht mehr soll gelten,
Worauf soll der Glaube ruhn?
Mir ist's nicht um tausend Welten,
Aber um Dein Wort zu tun.

